

Veröffentlichung des Generalvikars im Kirchlichen Amtsblatt

Honorare an Chorleiter*innen

Ab 01.04.2022 werden für die Chorleiter*innen in unseren neuen Kirchengemeinden folgende Honorarsätze empfohlen:

Bei einer Probe 90-120 min bei Nachweis

A-Prüfung	70,00 - 125,00 EUR
B-Prüfung	65,00 - 100,00 EUR
C-Prüfung	55,00 - 70,00 EUR
D-Prüfung	50,00 - 65,00 EUR
ohne Prüfung	40,00 - 55,00 EUR.

Bei einer Probe von 45 – 60 min reduzieren sich die vorgenannten Honorarsätze um 50 Prozent.

Bei der Ensemblebegleitung im Gottesdienst (mit Einsingprobe) liegen die Honorarsätze bei

A-Prüfung	50,00 - 80,00 EUR
B-Prüfung	45,00 - 70,00 EUR
C-Prüfung	35,00 - 50,00 EUR
D-Prüfung	30,00 - 45,00 EUR
ohne Prüfung	25,00 - 40,00 EUR.

Chorleiter*innen sind bei der Abteilung Personalverwaltung anzumelden und die Rechnungen können erst nach schriftlicher Genehmigung der vertraglichen Vereinbarungen durch die Kirchengemeinden zur Zahlung angewiesen werden. Bei Chorleiter*innen handelt es sich um Honorarverhältnisse; sind Chorleiter*innen zugleich auch Organisten der Pfarrei bleiben sie komplett Honorarempfänger, wenn die Chorleitung überwiegt; sollte der Organisten-Dienst überwiegen, dann handelt es sich um ein Arbeitsverhältnis.

Mainz, den 16.02.2022

Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz
Generalvikar